

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

Allgemeines Rundschreiben Nr. 131/2021 vom 21. Mai 2021

Corona: Informationen

- ⇒ zum weiteren Schulbetrieb in NRW
- ⇒ zu KAoA

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell hat das Schulministerium über den weiteren Schulbetrieb informiert. Demzufolge sollen ab Montag, 31. Mai 2021 alle Schulen aller Schulformen bei einer stabilen Inzidenz unter 100 in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt vom Wechselunterricht zum Präsenzunterricht zurückkehren.

Die Informationen des Schulministeriums sehen im Wesentlichen Folgendes vor:

Ab Montag, 31. Mai 2021, kehren grundsätzlich alle Schulen aller Schulformen in Kreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen Inzidenz von unter 100 zu einem durchgängigen und angepassten Präsenzunterricht zurück.

Die bestehenden strikten Hygienevorgaben (insbesondere Masken- und Testpflicht) gelten weiter. Für die Unterrichtstage nach Pfingsten, also vom 26. bis 28. Mai 2021, gelten noch die bisherigen Regelungen der Coronabetreuungsverordnung fort.

Auch für den Übergang in einen Inzidenzbereich von unter 100 sollen die allgemeinen Regeln gelten:

- An fünf aufeinanderfolgenden Werktagen ein Unterschreiten des Schwellenwertes 100;
- danach Außerkrafttreten der Einschränkungen am übernächsten Tag;
- die aktuelle, vor allem auch schulorganisatorisch motivierte Regelung des § 1 Absatz 14 Coronabetreuungsverordnung, wonach Übergänge nur zum Wochenbeginn möglich sind, wird nicht länger benötigt, da die betroffenen Schulen sich bereits in einem eingeschränkten Präsenzbetrieb befinden.

Offene und gebundene Ganztagsangebote können gemäß Coronabetreuungsverordnung ab dem 31. Mai 2021 im Rahmen der vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wiederaufgenommen werden, wenn ein Schulbetrieb in vollständiger Präsenz zulässig ist.

Falls Abweichungen vom regulären zeitlichen Umfang der Angebote erforderlich sind, z.B. aufgrund der standortbezogenen personellen und räumlichen Situation vor Ort, wird die Umsetzung von Schulleitung und OGS-Leitung unter Einbeziehung des Schulträgers gestaltet. Grundsätzlich ist soweit möglich ein regulärer Angebotsumfang anzustreben.

Da die Rückkehr zum angepassten Präsenzbetrieb eine vollständige Beschulung aller Schüler der betroffenen Schulen ermöglicht, gibt es dort keine Angebote der pädagogischen Betreuung mehr. Die Schüler nehmen wieder regulär am Präsenzunterricht einschließlich der – möglicherweise eingeschränkten - Ganztags- und Betreuungsangebote teil.

Für die Berufskollegs gelten folgende Regelungen:

Grundsätzlich wird wieder in allen Jahrgangstufen und Bildungsgängen Unterricht in Präsenz unter strikter Berücksichtigung der Hygienevorschriften der Coronabetreuungsverordnung aufgenommen. Der Präsenzunterricht in Abschlussklassen des dualen Systems der Berufsausbildung ist drei Wochen vor dem Prüfungstermin zu beenden. Der Unterricht ist ab diesem Zeitpunkt als Distanzunterricht weiterzuführen. Sofern zur Leistungsbewertung noch schriftliche Arbeiten erforderlich sind, können diese in Präsenz unter strikter Einhaltung des Infektionsschutzes stattfinden.

Das Schulministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund eines denkbaren Wiederanstiegs der Sieben-Tages-Inzidenz in einzelnen Kreisen oder kreisfreien Städten über 100 (oder gar über 165) eine erneute Rückkehr in den Wechsel- (oder gar Distanz-) Unterricht nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Weitere Informationen enthält die aktuelle Schulmail des Ministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/19052021-schulbetrieb-ab-dem-31-mai-2021>

Ergänzende Informationen zu „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“:

Im Rahmen des Präsenz- oder Wechselunterrichts können unter strikter Berücksichtigung der Hygienevorgaben die Standardelemente der Beruflichen Orientierung in Präsenz durchgeführt werden. Dies gilt auch für die trägergestützten Standardelemente „Potenzialanalyse“ und „KAoA-kompakt“ sowie die „Berufseinstiegsbegleitung“. Weitere trägergestützte Maßnahmen können hingegen nur in Präsenz durchgeführt werden, wenn zusätzlich die Sieben-Tage-Inzidenz stabil unter 50 liegt und dies durch Bekanntmachung des MAGS festgestellt ist. Im Übrigen gelten die zu den einzelnen Standardelementen vom Schulministerium veröffentlichten Regelungen zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten.

Die Informationen des Schulministeriums zu diesen Regelungen wurden aufgrund der Änderungen in der Corona-Schutzverordnung zum 10. Mai 2021, die auch die Umsetzung von Standardelementen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ betrafen, angepasst. Die Änderungen betreffen v.a. trägergestützte Maßnahmen; bei den Praxisphasen (v.a. Betriebspraktika) hat es keine inhaltlichen Änderungen gegeben.

Sie finden die aktuellen Informationen zur beruflichen Orientierung unter:

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/berufliche-orientierung>

Mit freundlichen Grüßen


Kühnel